

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr.130 /2014 an: FSS 28.10.2014
Sachdarstellung, Begründung:

1. Abrechnung der Ferienmaßnahmen 2014

Bisher liegen folgende, abgerechnete Ferienmaßnahmen der Vereine, Gruppen und sonstigen Institutionen vor:

Heimatverein Brochterbeck e.V.	Steinführung, Fotosafari, Pferdehof	24,00 €
Kirchengemeinde Heilig Kreuz	Jonglieren und Feuerspucken	114,44 €
BSV Westfalia Leeden/Ledde	Sommeraktion Ledde, Tennisferien	1.437,47 €
BSV Westfalia Leeden/Ledde	Herbstaktion Ledde, Sportaktivitäten	685,18 €
Kolpingfamilie Brochterbeck		50,00 €
ANTL Tecklenburg	Papierschöpfen, Wasserforscher, pp.	78,00 €
TC "Blau-Weiß" Tecklenburg	Tennisferienwoche	1.463,18 €
		<u>3.852,27 €</u>

Es stehen noch 234.73 € für die Bezuschussung weiterer Ferienmaßnahmen (Herbstferien) zur Verfügung.

Nach den Haushaltskonsolidierungsvorschlägen stehen ab dem Haushaltsjahr 2017 nur noch 3.200,00 € aus der Jugendförderung zur Verfügung. Daher macht es aus Sicht der Verwaltung erst in 2016 Sinn, für die folgenden Jahre neue Förderbedingungen/-voraussetzungen zu erarbeiten.

2. Inklusionspauschale 2015

Für das Haushaltsjahr 2015 wird eine sog. „Inklusionspauschale“ vom Land NRW eingeführt. Die Zahlungen des Landes werden nach § 1 Abs. 5 bzw. § 2 Abs. 5 des Belastungsausgleichsgesetzes jeweils für jedes Schuljahr spätestens am 1. Februar eines Jahres, erstmalig spätestens zum 1. Februar 2015, erfolgen.

Vorliegend ist noch nicht abschließend absehbar, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe die Ausfertigung der Leistungsbescheide des Landes erfolgen wird und wie die Bescheide inhaltlich gestaltet sein werden. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Bescheide des Landes im Januar 2015 ausgefertigt werden dürften. Sie werden nach § 1 Abs. 5 bzw. § 2 Abs. 5 des Belastungsausgleichsgesetzes eine Leistung „für jedes Schuljahr“ - vorliegend also das Schuljahr 2014/2015 - betreffen

Für das Jahr 2015 soll die Inklusionspauschale vorrangig an der Hauptschule Tecklenburg eingeführt werden, da die Hauptschule ein „Ort des gemeinsamen Lernens“ nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW werden soll. Eine entsprechende Mitteilung der Bezirksregierung Münster liegt vor.

Es handelt sich ausschließlich um eine Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und soziale Entwicklung). Der vorläufige Haushaltsansatz für 2015 wird auf rd. 20.000,00 € geschätzt. Die Pauschale soll für Umbaumaßnahmen und nichtpädagogisches Personal eingesetzt werden.